



STADT ERLENBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 23.09.2025
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:05 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Becker, Christoph

Ausschussmitglieder

Bader, Gerhard
Bohlender, Benjamin
Fahn, Hans Jürgen, Dr.
Monert, Alexander
Münzel, Petra
Münzel, Wolfgang
Oliveira Zbinden, Marina
Pfeffer, Michael

Stellvertreter

Knüttel, Gerhard
Kümpel, Peter

Schriftführerin

Heßberger, Tamara

Verwaltung

Kampf, Uwe

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Gundert, Martin
Müller-Bartels, Claudia

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bekanntgaben
- 2 Trinkwasserversorgungseinrichtung; Vorstellung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation sowie Vorberatung einer 16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Erlenbach a.Main (BGS-WAS) und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2294**
- 3 Entwässerungseinrichtung; Vorstellung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation sowie Vorberatung einer 15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlenbach a.Main (BGS-EWS) und Beschlussempfehlung an den Stadtrat **2025/2295**
- 4 Gasversorgungs-Sondervertrag (Sammelvertrag) ab 01.01.2027; **2025/2314**
Vertragsänderungen durch die Gasversorgung Unterfranken GmbH;
Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
- 5 Anfragen aus dem Gremium

Erster Bürgermeister Christoph Becker eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgaben

- keine -

2 Trinkwasserversorgungseinrichtung: Vorstellung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation sowie Vorberatung einer 16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Erlenbach a.Main (BGS-WAS) und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Die Neukalkulation der Verbrauchsgebühren der Trinkwasserversorgungseinrichtung für den Kalkulationszeitraum 2026-2028 wurde mit Unterstützung durch das Fachbüro Kommunale Transparenz, Würzburg erstellt (siehe Anlage). Im Endergebnis ergibt sich eine neue Gebühr ab 01.10.2025 von netto **2,58 Euro/m³**. Dies entspricht einer deutlichen Erhöhung um 0,84 Euro/m³ gegenüber der aktuellen Gebühr von 1,74 Euro/m³.

Zum Vergleich die letzten fünf Kalkulationszeiträume

01.10.2010 – 30.09.2013	netto 1,24 Euro/m ³	
01.10.2013 – 30.09.2016	netto 1,88 Euro/m ³	Erhöhung + 0,64 Euro/m ³
01.10.2016 – 30.09.2019	netto 1,58 Euro/m ³	Senkung - 0,30 Euro/m ³
01.10.2019 – 30.09.2022	netto 1,61 Euro/m ³	Erhöhung + 0,03 Euro/m ³
01.10.2022 – 30.09.2025	netto 1,74 Euro/m ³	Erhöhung + 0,13 Euro/m ³

Die Nachkalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 weisen ebenfalls eine tendenziell steigende Gebühr auf 1,81 bzw. 1,88 €/m³ aus.

Auslöser Gebührenerhöhung 2025 (Kalkulationszeitraum XVI = Plan 2026-2028):

- Kostensteigerungen

Die IST-Ausgaben 2023+24 und die aktualisierten Planzahlen 2025 sind im Vergleich zu den in 2022 noch angenommenen Planzahlen für 2023-25 zum Teil deutlich gestiegen (*insbesondere die Erstattungen an den AMME für die Betriebsausführung (+ 149 T€), Unterhaltskosten der Wasserversorgungsanlagen (+ 73 T€), Unterhalt der Betriebstechnik (+ 63 T€), Verwaltungskostenbeiträge (+ 70 T€)*). Die Planansätze 2026-2028 wurden daher an das Niveau der IST-Ausgaben im abgelaufenen Kalkulationszeitraum 2023-2025 angepasst. Die jährlichen **gebührenwirksamen Ausgaben** haben sich **um durchschnittlich rd. 374 T€** von 983 T € auf 1,35 Mio. € **erhöht**.

- **Kalkulatorische Kosten**

Aktivierungen 2025:

Die bisher in der Vermögensbuchführung noch als Anlage im Bau geführte Maßnahme „Ausbau der Alternativen Trinkwasserversorgung“ wurde nach Fertigstellung Ende 2024 ab dem Jahr 2025 aktiviert und somit die bisher aufgelaufenen Investitionskosten inkl. der Brunnenbohrungen i.H.v rd. 5,1 Mio. € in die jährliche Abschreibung und kalk. Verzinsung übernommen.

Vorausberechnung für lfd. und zukünftigen Investitionen:

In der Gebührenkalkulation wurden für die aktuell noch als Anlage im Bau geführten bzw. für die in der Finanzplanung in den Jahren 2026-2028 vorgesehenen Investitionen die voraussichtlichen anteiligen kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der Maßnahme berücksichtigt. Hier machen sich insbesondere die Kosten für die Trinkwassererschließung des Baugebiets Krötenhecken-Restteil in Mechenhard bemerkbar. Der Erschließungsvertrag soll in 2026 beim Projektträger KFB abgelöst werden. Im Zuge der Einbuchung der anteiligen Einnahmen und Ausgaben der Maßnahme erfolgt auch deren sofortige Aktivierung in der Vermögensbuchführung und damit die Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten.

Gebührensenkende Faktoren:

- **Sonderrücklage nach § 20 Abs 4 KommHV**

Die nach den gebührenrechtlichen Regelungen für kostenrechnenden Einrichtungen zu führende Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen weist zum Ende des abgelaufenen Kalkulationszeitraum XV (2023-2025) voraussichtlich einen noch geringfügigen **Überschuss von 10.788,80 €** aus. Diese Gebührenüberdeckung ist über die Gebührenkalkulation des darauffolgenden Zeitraums auszugleichen.

- **Kostenminderungen**

Einige IST-Ausgaben 2023+24 und die aktualisierten Planzahlen 2025 sind im Vergleich zu den in 2022 noch angenommenen Planzahlen für 2023-25 aber auch gesunken. So z.B. die Energie für Betriebszwecke (- 63 T€), hier macht sich der Einsatz moderner, energiesparender Betriebstechnik bemerkbar, welche Zug um Zug in den Wasserversorgungsanlagen verbaut wird. Auch wurde der **kalkulatorische Zinssatz** seit 2022 peu á peu von 3,3 % auf mittlerweile 2,8 % angepasst.

- **Erhöhung der Grundgebühr**

In der aktuell gültigen BGS-WAS sind unter § 11 die Grundgebühren für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung festgesetzt. Diese Regelungen bedürfen dahingehend einer Änderung da bereits seit einigen Jahren die früher verbauten Zähler mit der Kennzeichnung Nenndurchfluss (Q_n) mittlerweile komplett durch Zähler mit der Kennzeichnung **Dauerdurchfluss (Q_3)** ersetzt wurden. Zudem wurden die Gebühren letztmals zum 01.10.2010 angepasst und bedürfen nach nunmehr 15 Jahren dringend einer Aktualisierung. Dies schon allein deshalb, da 2019 mit dem Einbau der **elektronischen Wasserzähler** begonnen wurde, welche in der Beschaffung deutlich teurer sind als die analogen Zähler. Auch die sonstigen fixen Kosten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung sind in den vergangenen Jahren analog der allgemeinen Preissteigerungen deutlich gestiegen.

Die Neukalkulation sieht die **Umlage eines Anteils von 150.000 € (12%) der durchschnittlichen gebührenfähigen Kosten über die Grundgebühren** vor. Bisher wurden lediglich rd. 41.000 € (3%) über die Grundgebühren umgelegt. Die aus der Erhöhung der Grundgebühren resultierende **Entlastung der Verbrauchsgebühr** erhöht sich demgemäß von bisher 0,09 €/m³ (Kalkulation 2022) auf neu 0,32 €/m³ (Kalkulation 2025).

Die Staffelung nach Wasserzählergröße sieht folgende neue Grundgebühren (netto) vor:

Zählergröße mit Dauerdurchfluss (Q₃)	Grundgebühr bisher	Grundgebühr neu	
bis 4 m ³ /h	12,00 €/Jahr	58,00 €/Jahr	
bis 10 m ³ /h	16,00 €/Jahr	87,00 €/Jahr	+ 50 %
bis 16 m ³ /h	26,50 €/Jahr	104,00 €/Jahr	+ 80 %
über 16 m ³ /h	400,00 €/Jahr	162,00 €/Jahr	+ 180 %

Ermittlung Wasserverbrauchsgebühr ab 01.10.2025 (netto):

Planzahlen 2026-28	gebührenwirksame Ausgaben abzgl. gebührenwirksame Einnahmen dividiert durch verkaufte Wassermenge (10-Jahres-Ø)	2,65 €/m³
	<i>hiervon Anteil kalk. Kosten Alt. TW-Versorgung</i>	<i>0,73 €/m³</i>
Überdeckung 2023-25	Überschuss Sonderrücklage dividiert durch 3 Jahre dividiert durch verkaufte Wassermenge (10-Jahres-Ø)	- 0,01 €/m³
Kalk. Kosten 2026-28	Vorausrechnung für laufende und zukünftige Investitionen	+ 0,26 €/m³
Grundgebühr	Anteil von rd. 150.000 € (= 12%) an den durchschnittlichen gebührenwirksamen Ausgaben werden zur Deckung der fixen Kosten über die Grundgebühr erhoben.	- 0,32 €/m³
Wasserverbrauchsgebühr		2,58 €/m³

Die der Kalkulation zugrunde gelegte **verkaufte Wassermenge** entspricht mit **464.000 m³** dem ermittelten 10-Jahres-Durchschnitt.

Die Gebührenanpassung tritt nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung der vom Stadtrat zu beschließenden Satzungsänderung in Kraft und wird erstmals für die Verbrauchsgebührenabrechnung 2026 herangezogen.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger erläutert die einzelnen Ursachen für die spürbare Gebührenerhöhung, wie sich die neue Verbrauchsgebühr für Wasser im Einzelnen zusammensetzt und die Gründe für die Erhöhung der Grundgebühren. Die Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Rechtsgrundlage:

Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)
§ 2 Nr. 15 i.V.m. Nr. 8 Geschäftsordnung
§ 10 i.V.m. § 12 BGS - WAS

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Dem Stadtrat wird der Erlass einer 16. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Stadt Erlenbach a. Main (BGS-WAS) mit einer Anpassung der Grundgebühren je verbaute Wasserzähler sowie der Verbrauchsgebühr für Trinkwasser auf 2,58 Euro/m³ (zzgl. 7 % MwSt.) gültig ab dem 01.10.2025 empfohlen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

3 Entwässerungseinrichtung; Vorstellung des Ergebnisses der Gebührenkalkulation sowie Vorberatung einer 15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlenbach a.Main (BGS-EWS) und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Die Neukalkulation der Einleitungsgebühren der Entwässerungseinrichtung für den Kalkulationszeitraum 2026-2028 wurde mit Unterstützung durch das Fachbüro Kommunale Transparenz, Würzburg erstellt (siehe Anlage). Im Endergebnis ergibt sich eine neue Gebühr ab 01.10.2025 von **3,40 Euro/m³**. Dies entspricht einer deutlichen Erhöhung um 1,13 Euro/m³ gegenüber der aktuellen Gebühr von 2,27 Euro/m³.

Zum Vergleich die letzten fünf Kalkulationszeiträume

01.10.2010 – 30.09.2013	netto 3,01 Euro/m ³	
01.10.2013 – 30.09.2016	netto 2,41 Euro/m ³	Senkung - 0,57 Euro/m ³
01.10.2016 – 30.09.2019	netto 2,58 Euro/m ³	Erhöhung + 0,17 Euro/m ³
01.10.2019 – 30.09.2022	netto 2,47 Euro/m ³	Senkung - 0,11 Euro/m ³
01.10.2022 – 30.09.2025	netto 2,27 Euro/m ³	Senkung - 0,20 Euro/m ³

Die Nachkalkulationen für die Jahre 2023 und 2024 weisen ebenfalls eine tendenziell steigende Gebühr von 2,61 bzw. 2,74 €/m³ aus.

Auslöser Gebührenerhöhung 2025 (Kalkulationszeitraum XVI = Plan 2026-2028):

- Sonderrücklage nach § 20 Abs 4 KommHV

Die nach den gesetzlichen gebührenrechtlichen Regelungen für kostenrechnenden Einrichtungen zu führende Sonderrücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen weist zum Ende des abgelaufenen Kalkulationszeitraum XV (2023-2025) einen **Fehlbetrag von 411.215,42 €** aus. Diese Gebührenunterdeckung ist über die Gebührenkalkulation des darauffolgenden Zeitraums wieder auszugleichen.

- IST-Gebühreneinnahmen 2023+24 geringer als die Planzahlen (PLAN 23+24 rd. 2 Mio.€ / IST 23+24 rd. 1,9 Mio.€); beispielsweise in 2023 betrug die tatsächliche Einleitungsmenge nur rd. 415.000 m³; für die Kalkulation wurde allerdings der 10-Jahres-Durchschnitt mit 435.000 m³ herangezogen
- IST-Ausgaben 2023+24 und die aktualisierten Planzahlen 2025 sind im Vergleich zu den in 2022 noch angenommenen Planzahlen für 2023-25 zum Teil deutlich gestiegen (*insbesondere die Betriebskostenumlage an den AMME (+ 449 T€) aber auch die Erstattungen an den AMME für die Betriebsausführung (+ 14 T€), Unterhaltskosten der Entwässerungsanlagen (+ 36 T€), Kanaluntersuchungen zur Erfüllung der EÜV (+ 35 T€), Verwaltungskostenbeiträge (+ 170 T€)*)

- **Kostensteigerungen**

Die Planansätze 2026-2028 wurden an das Niveau der IST-Ausgaben im abgelaufenen Kalkulationszeitraum 2023-2025 angepasst. Die jährlichen **gebührenwirksamen Ausgaben** sind durchschnittlich **um 200 T€** von 1,44 Mio. € auf 1,64 Mio. € **gestiegen**.

- **Kalkulatorische Kosten der lfd. und zukünftigen Investitionen**

In der Gebührenkalkulation wurden für die aktuell noch als Anlage im Bau geführten bzw. für die in der Finanzplanung in den Jahren 2026-2028 vorgesehenen Investitionen die voraussichtlichen anteiligen kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung) ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der Maßnahme berücksichtigt. Hier machen sich insbesondere die Kosten für die Abwassererschließung des Baugebiets Krötenhecken-Restteil in Mechenhard bemerkbar. Der Erschließungsvertrag soll in 2026 beim Projektträger KFB abgelöst werden. Im Zuge der Einbuchung der anteiligen Einnahmen und Ausgaben der Maßnahme erfolgt auch deren sofortige Aktivierung in der Vermögensbuchführung und damit die Berücksichtigung der kalkulatorischen Kosten.

Gebührensenkende Faktoren:

- **Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes ab 2022 von 3,3 % auf 2,8 %**

Ermittlung Entwässerungsgebühr ab 01.10.2025:

Planzahlen 2026-28	gebührenwirksame Ausgaben abzgl. gebührenwirksame Einnahmen dividiert durch Einleitungsmenge (10-Jahres-Ø)	2,94 €/m³
Unterdeckung 2023-25	Fehlbetrag Sonderrücklage dividiert durch 3 Jahre dividiert durch Einleitungsmenge (10-Jahres-Ø)	+ 0,31 €/m³
Kalk. Kosten 2026-28	Vorausrechnung für laufende und zukünftige Investitionen	+ 0,15 €/m³
Entwässerungsgebühr		3,40 €/m³

Die der Kalkulation zugrunde gelegte **Einleitungsmenge** entspricht mit **436.000 m³** dem ermittelten 10-Jahres-Durchschnitt.

Die Gebührenanpassung tritt nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung der vom Stadtrat zu beschließenden Satzungsänderung in Kraft und wird erstmals für die Verbrauchsgebührenabrechnung 2026 herangezogen.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger erläutert die Ursachen für die spürbare Gebührenerhöhung und wie sich die neue Einleitungsgebühr für Abwasser im Einzelnen zusammensetzt. Die Fragen aus dem Gremium werden beantwortet.

Rechtsgrundlage:

Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG)
§ 2 Nr. 15 i.V.m. Nr. 8 Geschäftsordnung
§ 10 i.V.m. § 11 BGS - EWS

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Dem Stadtrat wird der Erlass einer 15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Erlenbach a. Main (BGS-EWS) mit einer Anpassung der Einleitungsgebühr für Abwasser auf 3,40 Euro/m³ gültig ab dem 01.10.2025 empfohlen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

4	Gasversorgungs-Sondervertrag (Sammelvertrag) ab 01.01.2027; Vertragsänderungen durch die Gasversorgung Unterfranken GmbH; Beratung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat
----------	---

In seiner Sitzung vom 28.05.2019 hat der Stadtrat dem Abschluss des aktuellen **Gasversorgungs-Sondervertrags (Sammelvertrag)** mit der Gasversorgung Unterfranken GmbH mit Gültigkeit für die Laufzeit von 01.01.2021 bis 31.12.2021 mit jährlicher Verlängerungsoption zugestimmt.

Der Sammelvertrag beinhaltet alle mit Gas versorgten städtischen Liegenschaften (*Gebäude ohne Gasheizung: KITA Fröbelstraße, KITA Friedenstraße, Jugend- und Familienzentrum, Bergschwimmbad, Dr.-Vits-Str. 12 und 17*).

Der Geschäftsführer der gasuf, Thomas Merker, war zur Vorberatung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2019 anwesend und hat die Details zum neuen Belieferungsmodell vorgestellt.

Verbunden mit dem Gasliefervertrag ist eine Vereinbarung über das Kommunale Börsenpreismodell sowie die damit verbundene Entrichtung eines jährlichen **Dienstleistungsentgeltes** von **aktuell brutto 3.570 Euro**.

Dies sind die Eckpunkte des aktuellen Vertrages:

- Lieferzeitraum 01.01.2021 – 31.12.2021; Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr
- Kündigungsfrist 6 Monate vor Vertragsablauf
- **Energieeinkauf in Höhe der Verbrauchsmengen der Kommunen in 52 Wochenranchen zum aktuellen Börsenpreis** (Risikominimierung und Optimierung des Beschaffungspreis)
- **Weitergabe Börsenpreis an die Kommunen ohne Aufschlag**
- **Verbrauchsabhängige Bandlieferung im Verhältnis 29 % Sommer-/ 71 % Wintermenge**
- **Entfall öffentliche Ausschreibung nach den Kriterien der Vergabeverordnung, da es sich um eine an einer Warenbörse notierte und gekaufte Lieferleistung handelt** (Bestätigung BKPV)
- uneingeschränkte Mengenflexibilität, keine Abnahmeverpflichtung
- Bezug von klimaneutralem Erdgas mittels CO₂-Freistellung
- **Erhebung eines Dienstleistungsentgeltes** (Bearbeitungsgebühr, Strukturprämie)

Aufgrund der Energiekrise haben sich die Rahmenbedingungen für die Erdgasbeschaffung grundlegend geändert. Dies hat die gasuf veranlasst entsprechende erforderliche Änderungen am bestehenden Gasliefervertrag vorzunehmen, um das vorteilhafte Kommunale Börsenpreismodell weiterhin aufrecht erhalten zu können.

1. Das **Verhältnis Sommer-Winter-Bandlieferung** ändert sich von bisher 29 % Sommer/ 71 % Wintermenge auf 1. Quartal 41 %, 2. Quartal 15 %, 3. Quartal 9 % und 4. Quartal 35%.
2. Der **Energieeinkauf** erfolgt **quartalsweise** in Höhe dieser Quoten anstatt wie bisher in wochenweisen Tranchen.
3. Damit verbunden erfolgt die **Umstellung von Speicherjahr auf Kalenderjahr** auch als neuer Turnus für die Jahresabrechnungen.
4. Die **Mengenflexibilität** in den Beschaffungsverträgen der gasuf wird durch die Vorlieferanten von +/- 20 % deutlich auf +/- 2 % reduziert. Die gasuf hat daher zukünftig ein höheres Mengenrisiko zu tragen (Mindestabnahmeverpflichtung/ Mengennachkauf). Den Kommunen möchte die gasuf weiterhin volle Mengenflexibilität gewähren, auch im Hinblick auf neue Lieferstellen, Wegfall von bestehenden Lieferstellen und Mengenreduzierung nach energetischer Sanierung. Allerdings muss die gasuf hierfür einen angemessenen **Risikoaufschlag** in das **Dienstleistungsentgelt** einkalkulieren.
5. Das **Handling-Fee** für die Strukturierung in den Beschaffungsverträgen hat sich aufgrund der Risiken am Energiemarkt von Seiten der Vorlieferanten massiv erhöht. Auch diese deutliche Kostenerhöhung muss die gasuf über das Dienstleistungsentgelt an die Kommunen weitergeben.

Die Berechnung des neuen Dienstleistungsentgeltes (DLE) richtet sich nach dem tatsächlichen Jahresgasverbrauch für die kommunale Liegenschaften in kWh. Bei einer Abrechnungsmenge der Stadt Erlenbach von derzeit über 2 Mio. kWh beträgt das zu entrichtende DLE 0,48 ct/kWh. Insgesamt ergäbe sich hierdurch derzeit ein Betrag von

DLE neu	2.183.995 kWh á 0,48 Ct/kWh =	10.483,18 € netto (12.474,98 € brutto)
DLE alt		3.000,00 € netto (3.570,00 € brutto)
Mehrkosten		7.483,18 € netto (8.904,98 € brutto)

Dieser Beschlussvorlage liegt die Entwurfsfassung des neuen Gasversorgungs-Sondervertrags (Sammelvertrag) bei. Darin sind die vorgesehenen Änderungen farblich hervorgehoben. Wegfallende Formulierungen in blau, kursiv, durchgestrichen; neue bzw. geänderte Formulierungen in roter Schrift.

Diskussionsverlauf:

Stadtkämmerin Tamara Heßberger erläutert den Sachverhalt und die Gründe für die notwendigen Vertragsänderungen. Bürgermeister Christoph Becker berichtet ergänzend vom Gespräch mit dem Geschäftsführer der gasuf, Thomas Merker, welches am Tag vor der Sitzung stattgefunden hat. Die Fragen aus dem Gremium wurden beantwortet.

Rechtslage:

§ 8 Abs. 4 Nr. 11 Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO)

§ 14 Abs. 4 Ziff. 6 Vergabeverordnung (VgV)

§ 31 Abs. 2 KommHV-Kameralistik i.V.m. Verbindliche Vergabegrundsätze des Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Finanzielle Auswirkung:

Ab dem Haushaltsjahr 2027 wird der Haushaltsansatz für die Entrichtung des jährlichen Dienstleistungsentgelts im Einzelplan 0.8131. Gasversorgung entsprechend angepasst.

Beschlussempfehlung an den Stadtrat:

Dem Abschluss des von der Gasversorgung Unterfranken GmbH mit Schreiben vom 05.08.2025 vorgelegten neuen Gasversorgungs-Sondervertrag (Sammelvertrag) verbunden mit der Vereinbarung einer neuen Preisregelung für CO₂-kompensiertes Erdgas sowie der Entrichtung eines jährlichen Dienstleistungsentgeltes mit Gültigkeit für die Laufzeit von 01.01.2027 bis 31.12.2027 mit jährlicher Verlängerungsoption wird wie angeboten zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

5 Anfragen aus dem Gremium

Es gibt keine Anfragen aus dem Gremium.

Erster Bürgermeister Christoph Becker schließt um 20:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

Christoph Becker
Erster Bürgermeister

Tamara Heßberger
Schriftführerin